

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.:

P-22-MPANRW-5924

Gegenstand:

2-komponentige kunststoffmodifizierte
Bitumen-Dickbeschichtungsmasse
„**IMBERAL® S100 90B**“ mit der
Verstärkungseinlage IMBERAL-
Verstärkungseinlage

Anwendungsbereich:

Normalentflammbare kunststoffmodifizierte
Bitumendickbeschichtung als Fugenabdichtung für
Bauteile aus Beton mit hohem
Wassereindringwiderstand gemäß
Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr. 1.4

Antragsteller:

Heinrich Hahne GmbH & Co. KG
Heinrich-Hahne-Weg 11
45711 Datteln

Ausstellungsdatum:

22. November 2011

Geltungsdauer bis:

30. Juni 2013

Das Prüfzeugnis ist nur zusammen mit dem gültigen
allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nach
Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr. 2.39 Nr. P-22-MPANRW-
5924-K gültig.

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand
nach den Landesbauordnungen verwendbar.

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung (KMB) mit der Produktbezeichnung „**IMBERAL® S100 90B**“ der Firma Heinrich Hahne GmbH & Co. KG mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-22-MPANRW-5924-K gemäß Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 2.39 als Fugenabdichtung für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 1.4

1.2 Anwendungsbereich

Die KMB „**IMBERAL® S100 90B**“ darf für die außenliegende, streifenförmige Abdichtung von Arbeitsfugen von Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand mit einer maximalen Öffnungsbreite bis 0,25 mm gegen

Bodenfeuchte sowie gegen nicht drückendes Wasser, zeitweise aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Eintauchtiefe)

verwendet werden. Sie ist auch geeignet für Wasserwechselzonen.

Die Abdichtung genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A für die Beanspruchungsklassen 1 und 2 entsprechend der wu-Richtlinie¹.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung/ Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt weist folgende Produktzusammensetzung auf:

2-komponentige kunststoffmodifizierte Bitumenemulsion mit Polystyrol, einer Pulverkomponente und einer Verstärkungseinlage aus „**IMBERAL-Verstärkungseinlage**“.

2.1.2 Eigenschaften

Die für die Abdichtung grundsätzlich erforderlichen Eigenschaften des Bauproduktes wurden im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises für den Einsatz als Flächenabdichtung gemäß Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 2.39 im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-22-MPANRW-5924-K nachgewiesen und sind dort angegeben. Der zusätzliche Nachweis zur Verwendung als außenliegende streifenförmige Abdichtung von Arbeits- und Stoßfugen wurde entsprechend den Prüfgrundsätzen für Fugenabdichtungen, Stand 07.2006 mit Prüfbericht Nr. 220005924 vom 05.09.2007 und dem Prüfbericht Nr. 220005924-1 vom 22.11.2011 erbracht und wird mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis bescheinigt.

¹ DAfStb - Richtlinie Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU - Richtlinie) Ausgabe November 2003

Das eingebaute Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 (normalentflammbar).

2.1.3 Kennwerte

Das Produkt bzw. die Produktkomponenten der KMB „IMBERAL® S100 90B“ besitzen die im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-22-MPANRW-5924-K für die KMB als Flächenabdichtung angegebenen Kennwerte. Die Kennwerte dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis .

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt „IMBERAL® S100 90B“ wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Das Bauprodukt, bzw. die Komponenten des Abdichtungssystems, sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben (ggf. Herstellungsdatum, bzw. Verfallsdatum).

2.2.3 Kennzeichnung

2.2.3.1 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

Das Produkt und seine Komponenten sind gemäß dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-22-MPANRW-5924-K für die KMB „IMBERAL® S100 90B“ als Flächenabdichtung zu kennzeichnen.

2.2.3.2 Kennzeichnung zusätzlicher Verstärkungseinlagen und von Hilfsstoffen

Zusätzliche / geänderte Verstärkungseinlagen und / oder Hilfsstoffe, die vom Bauprodukthersteller für diesen Anwendungsbereich eingesetzt werden, sind zur Verwendung mit der geprüften KMB „IMBERAL® S100 90B“ als Fugenabdichtung zu kennzeichnen. Werden Verstärkungseinlagen und/oder Hilfsstoffe nicht vom Produkthersteller, sondern durch einen Dritten vertrieben, müssen die für ihre Verwendung erforderlichen Eigenschaftswerte (gemäß 2.1.2) auf der Verpackung oder den Lieferunterlagen vermerkt sein.

2.3 Ausführung

Die Fugenabdichtung aus KMB „IMBERAL® S100 90B“ ist auf der erdberührten Seite des wasserundurchlässigen Bauwerkes beiderseits der abzudichtenden Fuge in einer Mindestbreite von 15 cm (Gesamtbreite mindestens 30 cm) mit einer Mindest-trockenschichtdicke von ≥ 4 mm aufzubringen. Bei Wand / Boden – Arbeitsfugen mit Sohlüberstand ist die KMB mindestens 10 cm auf die Stirnseite der Bodenplatte zu führen.

An den Beschichtungsuntergrund sind folgende Anforderungen zu stellen:

- Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (Alter von Ortbeton 21 Tage, es sei denn, ein gesonderter Nachweis zur Haftung der KMB auf dem Untergrund wurde erbracht)
- Oberfläche sauber, eben, grat- und fehlstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl
- Oberfläche trocken bis mattfeucht
- Bei überstehender Bodenplatte ist eine Hohlkehle aus zementgebundenem Mörtel auszuführen. Die KMB ist 15 cm über die Hohlkehle hinauszuführen.

Angaben zum Aufbau des Abdichtungssystems für die vorgesehenen Verwendungsbereiche nach DIN 18195 und dem technischen Merkblatt (Anlage 1).

Für die Verstärkungseinlagen sind die Eigenschaftswerte gemäß dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-22-MPANRW-5924-K für die KMB als Flächenabdichtung anzugeben.

2.4 Verarbeitung

Für die Ausführung der Fugenabdichtung gilt die Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage 1). Die Verarbeitungsanweisung sowie die allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für die Flächen – und die Fugenabdichtung müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

Es sind nur die vom Hersteller zusammen mit der KMB „IMBERAL® S100 90B“ gelieferten und für die Verwendung im Fugenabdichtungssystem bezeichneten Verstärkungseinlage und Hilfsstoffe zu verwenden. Bei Anlieferung der Verstärkungseinlage und /oder der Hilfsstoffe durch einen Dritten hat sich der Verarbeiter davon zu überzeugen, dass sie die unter 2.1.3 geforderten Kennwerte Eigenschaften aufweisen..

Auf den Beschichtungsuntergrund ist die Grundierung IMBERAL Aquarol etwa 5 cm über die Ränder der vorgesehenen Fugenabdichtungsbreite aufzubringen. Die Fugenabdichtung aus KMB „IMBERAL® S100 90B“ ist in zwei Arbeitsgängen auf den vorbereiteten Untergrund aufzubringen. Die Verstärkungseinlage „IMBERAL-Verstärkungseinlage“ muss über die gesamte Breite der Fugenabdichtung reichen. Sie muss in die erste Lage der KMB eingearbeitet und von der zweiten Lage vollständig überdeckt werden.

Vor dem Auftrag der zweiten Abdichtungslage muss die erste Lage soweit abgetrocknet sein, dass sie durch den darauffolgenden Auftrag nicht beschädigt wird. Die Fugenabdichtung ist vor mechanischer Beschädigung dauerhaft zu schützen. Eine Mindesttrockenschichtdicke von ≥ 4 mm darf an keiner Stelle unterschritten werden. Die dazu erforderliche Nassschichtdicke beträgt je Einzelschicht 2,2 mm. Sie darf an keiner Stelle um mehr als 100 % überschritten werden.

Bis zum Erreichen der Regenfestigkeit (5 h) ist eine Regeneinwirkung zu vermeiden. Wasserbelastung und Frosteinwirkung sind bis zur Durchtrocknung auszuschließen. Arbeitsunterbrechungen an einer Fuge sind zu vermeiden.

Die Schichtdickenkontrolle ist im frischen Zustand durch das Messen der Nassschichtdicke jeder Einzelschicht durchzuführen. Dazu ist an allen Fugen mindestens 1 Messung je Meter Fuge über die Fugenabdichtungsbreite verteilt vorzunehmen. Die Messung besteht aus zwei Einzelmessungen im Abstand von ungefähr 2 cm beidseits der Bauteilfuge sowie zwei weiteren Einzelmessungen ungefähr 3 cm vor den Rändern der Fugenabdichtung. Alternativ ist auch die Messung der Trockenschichtdicke im Differenzschichtdickenverfahren möglich. Die Ergebnisse der Messungen sind zu dokumentieren.

2.5 Bestimmung für Nutzung, Unterhalt und Wartung entfällt

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erfolgt durch den Übereinstimmungsnachweis auf der Grundlage des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-22-MPANRW-5924-K für die KMB „IMBERAL® S100 90B“ zur Verwendung als Flächenabdichtung. Dieser Nachweis ist auf die für die Fugenabdichtungen (zusätzlich oder in Abänderung) zu verwendenden Verstärkungseinlage zu erweitern.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200 eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Wenn der Hersteller zugelieferte Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zusammen mit der Bitumendickbeschichtung verreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim KMB Hersteller oder durch die Vorlage eines "Werkszeugnisses 2.2" nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.3 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

4 Übereinstimmungszeichen

Das Übereinstimmungszeichen regelt sich nach den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für die KMB „IMBERAL® S100 90B“ zur Verwendung als Flächenabdichtung. Im Übereinstimmungszeichen ist die Nummer dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-22-MPANRW-5924 für die Verwendung als Fugenabdichtung zu ergänzen.

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 01. März 2000 in Verbindung mit der Bauregelliste A erteilt.

6 Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

7 Allgemeine Hinweise

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des als Gegenstand aufgeführten Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller bzw. Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.
- (5) Die vom Hersteller übergebenen Verarbeitungsrichtlinien sind durch die Prüfstelle auf Plausibilität überprüft worden.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle Materialprüfungsamt NRW.
Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Prüfstelle Materialprüfungsamt NRW nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (7) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Dortmund, den 22. November 2011

Dipl.-Ing. Julia Çiçekli
Stellvertretende Leiterin der Prüfstelle



IMBERAL® S100 90B



Lösemittelfreie, polystyrolgefüllte, rissüberbrückende, 2-komp. Bitumen-Kautschuk-Dickbeschichtung zur sicheren Bauwerksabdichtung

Mit allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis



Eigenschaften

IMBERAL® S100 90B ist eine pastöse, umweltschonende, polystyrolgefüllte Dickschichtabdichtung auf Bitumen-Kautschukbasis mit hydraulisch abbindendem Pulver.

Sie ist beständig gegen die üblicherweise im Erdreich vorkommenden aggressiven Stoffe und nicht grundwasserbelastend.

- Leicht verarbeitbar
- Schnell regenfest
- Gleichbleibende Verarbeitungskonsistenz
- Hochflexibel
- Geringe Schwindung
- Entspricht DIN 18195

Anwendung

IMBERAL® S100 90B zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen Bodenfeuchtigkeit und nichtstauendes Sickerwasser, nichtdrückendes Wasser (auf Deckenflächen/Nassräumen), aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser, auf senkrechten und waagerechten Außen- und Innenflächen. Zur Abdichtung von Wandanschlüssen auf wu-Beton-Bodenplatten sowie Arbeits- und Stoßfugen von Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand.

Zur Ausbildung von Hohlkehlen geeignet.

Als Kleber für Dämm-, Schutz- und Drainplatten.

Auf unverputztem Mauerwerk, Beton, Putz MG P II und P III sowie auf gereinigten, alten Bitumenabdichtungen.

Anwendungsgebiete:

- Keller von Wohn- und Geschäftsbauten
- Tiefgaragen
- Balkone, Terrassen
- Nasszellen, Brauseanlagen
- Stützwände

Technische Daten

Verpackung	PE-Eimer/Papiersack
Mischgebinde	30 l
Lieferform	17 Gebinde/Pal.
Dichte, verarbeitungsfertig	ca. 0,75 kg/l
Verarbeitungstemperatur	+5 °C bis +35 °C
Verarbeitungszeit	> 1 Std.
Erweichungspunkt (R+K)	> 100 °C
Reißdehnung	ca. 130 %
Max. Zugfestigkeit	ca. 0,25 N/mm ²
Rissüberbrückung	
- ohne Gewebeeinlage	> 2 mm bei +4 °C
Dichtigkeit	
- Prüfung gem. AIB	> 0,5 bar / 8 Std.
- Prüfung gem. DIN 1048	> 5,0 bar / 3 Tage
Schlitzdruckprüfung gem. DIN 18195	> 0,75 bar
Durchgehärtet u. belastbar ¹⁾	nach 2 Tagen
Lagerung	frostfrei und kühl, 6 Monate

Mindestverbrauch gem. DIN 18 195

Kratzspachtelung	1 - 2 l/m ²
DIN 18195 Teil 4 Bodenfeuchtigkeit und nichtstauendes Sickerwasser	3,3 l/m ²
DIN 18195 Teil 5 Nichtdrückendes Wasser (auf Deckenflächen und in Nassräumen)	3,3 l/m ²
DIN 18195 Teil 6 Aufstauendes Sickerwasser ²⁾	4,4 l/m ²
Drückendes Wasser ²⁾	4,4 l/m ²
Hohlkehlen	1 l/afd. M.

- Baustellenbedingt können sich die angegebenen Verbrauchsmengen um 1 - 1,5 l/m² erhöhen (bedingt durch ungleichmäßigen Untergrund bzw. Materialauftrag). Egalisierungs- und Kratzspachtelungen sind gesondert zu berücksichtigen.
- Abdichtungsmaßnahmen gegen nichtdrückendes Wasser (starke Beanspruchung) sowie gegen drückendes Wasser entsprechen nicht der DIN 18195 und müssen vor Beginn der Abdichtungsmaßnahme mit dem Auftraggeber vertraglich vereinbart werden.

¹⁾ Bei +20 °C und 60 % relativer Luftfeuchte.

²⁾ Grundsätzlich wird vollflächig eine Verstärkungseinlage eingebettet.

IMBERAL® S100 90B



IMBERAL® S100 90B

Untergrundvorbereitung

Die Untergründe müssen fest, tragfähig, frei von Staub, Schmutz und Mörtelresten sein.

IMBERAL® Aquaro 10D als Voranstrich auf alle saugfähigen, mineralischen Untergründe aufstreichen oder aufspritzen. Verbrauch ca. 0,2 kg/m².

Der Untergrund kann leicht feucht sein. Es darf während der Bauphase kein Wasser zwischen Untergrund und Abdichtung gelangen. Ggf. **INTRASIT® DS2 54Z**, **INTRASIT® Poly-C1 54Z/C2 55Z** bzw. **IMBERAL® RSB 55Z** als Zwischenabdichtung verwenden. Sohlenüberstände gründlich reinigen. Sinterschichten und Verunreinigungen entfernen.

Vor Beginn der Abdichtungsarbeiten Hohlkehlen mit **IMBERAL® S100 90B**, **INTRASIT® SM 54Z** oder der schnellabbindenden Universalspachtelmasse **INTRASIT® RZ1 55HSP** anlegen. Zungenkelle verwenden.

Alte, festhaftende Bitumenabdichtungen können nach dem Reinigen überarbeitet werden.

Offene Fugen bis 5 mm mit **IMBERAL® S100 90B** als Kratzspachtelung oder durch Dünnputz schließen.

Fugen ab 5 mm Breite, Mörteltaschen und Ausbrüche mit Mörtel verschließen.

Blasenbildung durch tiefe Poren oder Hohlstellen in Beton durch Kratzspachtelung verhindern bzw. reduzieren. Kratzspachtelungen und Hohlkehlen müssen vor Beginn der Abdichtungsarbeiten erhärtet sein.

Verarbeitung

DIN 18195 - Bauwerksabdichtungen

DIN 1053 - Mauerwerksausführung

Richtlinie für die Ausführung und Planung erdberührter Bauteile mit kunststoffmodifizierten Bitumen-Dickbeschichtungen beachten.

1. Anrühren von **IMBERAL® S100 90B** durch langsam laufendes Rührwerkzeug (400 bis 600 UpM) mit Rührpaddel. Flüssigkomponente kurz aufrühren und die gesamte Pulverkomponente intensiv in die Flüssigkomponente einrühren. Der Mischvorgang dauert ca. 1 Minute und endet, wenn die Masse homogen und klumpenfrei ist.
2. Der Auftrag erfolgt durch Glättkelle, Traufel oder **Peristaltikpumpe PP 99** in erforderlicher Schichtdicke.
3. **IMBERAL® FAB 89ZH** bei vorhandenen Dehnfugen mit **IMBERAL® S100 90B** einarbeiten.
4. Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Vertikale Wandabdichtung bis auf Fundamentseitenflächen und ca. 30 cm über OK-Gelände (Spritzwasserschutz) führen. Wird dieser Bereich verputzt, so kann dieser umlaufende Streifen vorher mit einer Dichtungsschlämme **INTRASIT® DS2 54Z**, **INTRASIT® Poly-C1 54Z/C2 55Z**, **IMBERAL® RSB 55Z** abgedichtet werden. Bei Klinkermauerwerk soll die Abdichtung über die Klinkerauflage gezogen werden, um das Eindringen von Wasser während der Bauphase zu vermeiden.

Grundsätzlich ist die Abdichtung 2-lagig auszuführen. Bei Abdichtungsarbeiten gem. DIN 18195 Teil 4 und 5 kann der Auftrag der Abdichtungslagen frisch in frisch erfolgen. Bei Lastfallannahme Teil 6 muss die erste Lage ausreichend getrocknet sein.

Hohlkehlen sind in allen Innennecken anzulegen. Bauwerksaußenkanten sind zu fasen.

Bewegungsfugen durch **IMBERAL® FAB 89ZH** schlaufenförmig überdecken. Mit **IMBERAL® S100 90B** an den Rändern aufkleben und in die Flächenabdichtung einbinden.

Schutzmaßnahmen

Drainungen nach DIN 4095 sind vor der Abdichtung zulässig. Das Hinterlaufen der Abdichtungsschicht durch Wasser von der Kellersohle oder durch Sammelwasser von den Geschossdecken und noch nicht angeschlossenen Regenfallrohren ist zu verhindern. Es dürfen keine bindigen Böden (lehmhaltig) an die Abdichtung gelangen. Die Abdichtung ist vor Beschädigungen zu schützen (Schutzschichten/Nutzschichten nach DIN 4095).

Als Schutz- und Drainschicht kann die gleitschichtkaschierte Drainbahn **IMBERAL® Multidrain 89V** eingesetzt werden.

Drain- oder Wärmedämmplatten können mit **IMBERAL® S100 90B** oder einer weichen Bitumenpaste, wie **IMBERAL® BEP-F 20B**, auf die durchgehärtete Abdichtung geklebt werden. Well- oder Noppenplatten sind ungeeignet. Anfüllen mit Sand bzw. Kiessand 0/8 mm oder ähnlich feinkörnigem Drainmaterial.

IMBERAL® S100 90B

hahne 

hahne Systemprodukte

IMBERAL® Aquarol 10D
IMBERAL® BEP-F 20B
INTRASIT® DS2 54Z
INTRASIT® Poly-C1 54Z
INTRASIT® Poly-C2 55Z
INTRASIT® RZ1 55HSP
INTRASIT® SM 54Z
IMBERAL® FAB 89ZH
IMBERAL® VE 89V
IMBERAL® Multidrain 89V
IMBERAL® RSB 55Z

Hersteller

Heinrich Hahne GmbH & Co KG
Heinrich-Hahne-Weg 11
D-45711 Datteln

Wichtige Hinweise

- Verarbeitungstemperatur von +5 °C bis +35 °C einhalten.
- Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung verarbeiten.
- Durchdringungen der Abdichtung möglichst im Bereich von Bodenfeuchtigkeit, nichtstauendem Sickerwasser anordnen. Hierbei kann die Bitumen-Dickbeschichtung hohlkehlig an die Durchdringung angearbeitet werden.
- Bei Durchführungen im Bereich von nicht-drückendem Wasser, Klebeflansche bzw. Los-/Festflansche benutzen, bei aufstauendem Sickerwasser bzw. drückendem Wasser, müssen generell Los- und Festflanschverschraubungen verwendet werden.
- Bodeneinläufe mit Tellerrand oder Einklemmfolien bei einer Einbindung mit einem Gewebestreifen verstärken.
- Schutzschichten und Schutzmaßnahmen nach DIN 18195 Teil 10.
- Abweichungen von der DIN 18195 sind grundsätzlich vertraglich zu vereinbaren.

Inhaltsstoffe

Bitumen, Polymere, Emulgatoren, funktionelle Füllstoffe, Fasern, hydraulische Bindemittel

Arbeitsschutz / Empfehlung

Pulverkomponente reagiert mit Wasser alkalisch. Die beim Umgang mit chemischen Erzeugnissen üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

Entsorgung

Für alle Systeme gilt: Nur restentleerte Gebinde zu den Recycling-Partnern RIGK und INTERSEROH geben. Ausgehärtete Materialreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 17 03 02 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen) entsorgt werden. Ausgehärtete Pulverreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 17 01 01 (Beton) entsorgt werden.

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Stand: 8.2011